



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 31 - Ordnungsamt	Herr Baumann
Az.: 137/4-31/Ba	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.04.2018	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Stockdorf, Bestätigung des neu gewählten 1. Kommandanten			

Sachverhalt:

Am 17.03.2018 fand im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stockdorf die Wahl des Feuerwehrkommandanten statt.

Gewählt wurde Herr Michael Suhrbier.

Herr Suhrbier hat auf Befragen des Wahlleiters Herrn Donner, die Wahl angenommen.

Feuerwehrkommandant bzw. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann nach Art. 8 Abs. 3 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr, Lehrgang zum Gruppen- sowie Zugführer) mit Erfolg besucht hat oder in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der zuständige Kreisbrandrat Markus Reichart hat mit seiner Stellungnahme gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der förmlichen Bestätigung des Feuerwehrkommandanten zugestimmt.

Für die Bestätigung zum Feuerwehrkommandanten ist ein Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

NEIN ☒ (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0690.
2. Nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl (Art. 8 Abs.2 BayFwG und § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren) und nach vorgeschriebener Anhörung des Kreisbrandrats wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG Herr Michael Suhrbier als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stockdorf bestätigt.

Gauting, 12.04.2018

Unterschrift